

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Obermenden, Flur 8, südlich der Autobahnauffahrt (A560), nördlich der Marie-Curie-Straße, westlich der Parzelle 2537 und im Westen begrenzt durch eine gedachte Linie 5,0 m westlich der Parzelle 2488 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 406/4A „Marie-Curie-Straße“ aufzustellen.
Das Verfahren wird auf der Grundlage des § 13a BauGB durchgeführt.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen.“